



Beförderung von Grund- und Mittelschullehrer/-innen A 12 + AZ zu Studienrät/-innen an Grundschulen bzw. Mittelschulen nach A 13 im Jahr 2025

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermächtigt die Regierungen gemäß KMS IV.5-BP7010.1/38/1 folgende Lehrer/-innen der BesGr. A 12 + AZ zu **Studienrät/-innen der BesGr. A 13** - basierend auf den Ergebnissen der Beurteilung 2022 - zu ernennen, wenn **folgende Voraussetzungen** vorliegen:

Beförderungen von BesGr. A 12 + AZ nach **BesGr. A 13** (Zweites Beförderungsamtsamt)

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022 <u>als Lehrer im ersten Beförderungsamtsamt (A 12 + AZ)</u>	Für eine Beförderung zum 01.11.2025 können berücksichtigt werden: Lehrer im ersten Beförderungsamtsamt, welche zum Stichtag 01.11.2025 die laufbahnrechtliche Minstdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung erfüllen <u>und</u> in der dienstlichen Beurteilung 2022 als Lehrer im ersten Beförderungsamtsamt (A 12 + AZ) beurteilt wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben
HQ	alle
BG	alle
UB	alle